

Hygienemaßnahmen in Teststellen zur Anwendung von SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests

Diese Übersicht dient der groben Orientierung, worauf in Teststellen bezüglich der Hygiene zu achten ist. Es handelt sich dabei nicht um eine abschließende Aufzählung. Weitere Rechtsvorschriften sind einzuhalten.

Händehygiene:

- Keinen Schmuck an den Händen tragen
- Keine langen, künstlichen und/oder lackierten Fingernägel
- Händedesinfektion mit einem geeigneten Mittel (mind. begrenzt viruzid), Empfehlung zu VAH-gelisteten Desinfektionsmitteln
- Ausreichende Benetzung der Hände, Fingerkuppen und Fingerzwischenräume, sowie Einwirkzeit beachten
- Händedesinfektion vor Arbeitsbeginn, vor sowie nach jedem Bürgerkontakt, nach Kontakt mit infektiösen Materialien sowie nach Kontakt mit Müll
- Kein Umfüllen von Händedesinfektionsmitteln aus dem Originalgebinde
- Gebinde mit einem Anbruchdatum versehen
- Auf erkennbare Produktkennzeichnung achten
- Wandspender oder Pumpvorrichtung nutzen
- Händedesinfektionsmittelspender sind regelmäßig zu reinigen und nach Herstellerangaben aufzubereiten

Flächendesinfektion:

- Geeignetes Mittel nutzen (mind. begrenzt viruzid), Empfehlung zu VAH-gelisteten Desinfektionsmitteln
- Anwendungsart sowie Einwirkzeit beachten
- Auf Sichtbarkeit von Kennzeichnung sowie Anbruchdatum achten
- Keine Sprühdesinfektion verwenden
- Auf glatte, unbeschädigte, abwaschbare Oberflächen achten, damit eine angemessene Reinigung und Desinfektion möglich ist; auch für Aushänge beachten
- Regelmäßiges reinigen und desinfizieren der Arbeitsflächen, sowie nach jedem positiven Testergebnis entsprechend des Reinigungs- und Desinfektionsplans

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- Ausreichende PSA muss vorhanden sein
- FFP2-Masken, Handschuhe, Kittel sowie Visiere/Schutzbrillen müssen für die Testdurchführung angelegt werden
- Regelmäßiges Wechseln der PSA (z.B. der Handschuhe)
- Personenbezogene PSA
- Staub- sowie spritzgeschützte Lagerung der PSA
- Wechseln der PSA nach einem positiven Testergebnis sowie Aufbereitung des Visieres/ Schutzbrille

Allgemein:

- Reinigungs- und Desinfektionspläne regelmäßig aktualisieren (z.B. genutzte Präparate)
- Bodenlagerung vermeiden, damit eine angemessene Fußbodenreinigung gegeben ist
- Trennung von reinen und unreinen Materialien, z.B. bei der Lagerung oder Testdurchführung/Auswertung
- Nutzung von Treteimern mit Deckel oder automatischen Schließsystem sowie eines dickwandigen Müllsacks oder der Doppelsackmethode
- Müll arbeitstäglich sowie bei Bedarf entsorgen
- Persönliche Gegenstände sowie Lebensmittel gehören nicht in den Testbereich und sind verschlossen aufzubewahren

Quellen:

KRINKO-Empfehlung „Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens“, TRBA 250 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe), Arzneimittelgesetz, TRGS 402 (Technische Regeln für Gefahrstoffe), DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), KRINKO-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“, Anlage 1 zur Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW